

Oktober 2024

MASTERSTUDIUM AN DER UNIVERSITÄT WIEN (Master 2024)

Studium: T r a n s l a t i o n
Schwerpunkt: Dialogdolmetschen

Kombinierte Modulprüfung Schwerpunkt Dialogdolmetschen

Modul DD-02

Mündliche Prüfung (2 ECTS)

Die Zulassung zur kombinierten Modulprüfung DD-02 setzt sowohl die verbindliche Schwerpunktwahl als auch die verbindliche Wahl des Sprachenkanons voraus.

Anmeldung und Prüfungsantritt

Die Anmeldung zur Prüfung ist erst nach positiver Absolvierung folgender LV möglich:

- jeweils 2 UE Dialogdolmetschen: Diplomatie, Politik, Recht und Wirtschaft (3 ECTS)
- jeweils 2 UE Dialogdolmetschen: Bildung, Gesundheit und Soziales (3 ECTS)

Die Anmeldung zur Modulprüfung ist verbindlich. Wenn Kandidat*innen nicht erscheinen, sich nicht zeitgerecht abmelden oder keinen triftigen Grund für die unterlassene Abmeldung glaubhaft machen, werden sie nicht beurteilt und von der Studienprogrammleitung für die Anmeldung zum nächsten Termin gesperrt. Das Nichterscheinen zählt jedoch nicht als Prüfungsantritt.

Wird die Prüfung angetreten, aber keine Leistung erbracht, erfolgt eine Beurteilung mit „nicht genügend“.

Wird die Prüfung ohne Angabe eines wichtigen Grundes abgebrochen, wird die Prüfung ebenso mit „nicht genügend“ beurteilt.

Prüfungsziel

Die Studierenden sollen ihre Kompetenzen als Dolmetscher*innen in realitätsnahen Dialogsituationen mit authentischen Rollen nachweisen, nachdem sie sich selbstständig fach- und themenspezifisch auf das Szenario vorbereitet haben.

Prüfungsstruktur

Die Prüfung besteht aus einer **mündlichen Prüfung** (2 ECTS).

Empfohlen wird eine vorbereitende selbstständige fach- und themenspezifische Recherche. Dafür werden Studierenden spätestens 14 Tage vor dem Prüfungstermin die jeweiligen Fachgebiete, denen die vorgesehenen dialogischen Situationen zuordenbar sind, sowie ein Setting in Form einer Kurzbeschreibung des Dolmetschauftrags über einen dafür eingerichteten Moodle-Raum bekannt gegeben.

1. Sprachkombination A-B

Zeitraumen: ca. 40 Minuten (Gesamtgesprächsdauer inkl. Dolmetschung)

Dolmetschung einer dialogischen Situation aus der A- in die B-Sprache und aus der B- in die A-Sprache

2. Sprachkombination A-Bx-By

Zeitrahmen: pro Prüfungsteil ca. 20 Minuten Gesamtgesprächsdauer inkl. Dolmetschung (gesamt für beide Prüfungsteile ca. 40 Minuten Gesamtgesprächsdauer inkl. Dolmetschung)

Die Prüfung besteht aus folgenden Prüfungsteilen:

- Dolmetschung einer dialogischen Situation aus der A- in die Bx-Sprache und aus der Bx- in die A-Sprache **und**
- Dolmetschung einer dialogischen Situation aus dem Deutschen in die By-Sprache und aus der By-Sprache ins Deutsche

Durchführung für beide Sprachkombinationen (A-B und A-Bx-By): Die Modulprüfung besteht aus je einem Gespräch zwischen zwei Personen. Die Wahl des Dolmetschmodus (Konsekutiv- oder Simultandolmetschen) bleibt den Studierenden überlassen. Grundsätzlich bestimmen die Studierenden den geeigneten Dolmetschmodus situationsadäquat im Gespräch. In der Rolle der Kund*innen dürfen die Lehrpersonen allerdings den Wunsch äußern, dass der Dolmetschmodus gewechselt wird (z.B. weil der simultane Modus sie akustisch überfordert). Es sind auch Passagen vorzusehen, in denen Vom-Blatt-Dolmetschen und idealerweise auch Flüsterdolmetschen zum Einsatz kommen. Für das Vom-Blatt-Dolmetschen eignen sich Formulare oder Unterlagen, die realitätsnah in die Situation integriert werden können.

Die öffentliche Prüfung wird von einem Prüfungssenat aus drei Prüfer*innen abgenommen (Lehrenden aus dem Bereich Dolmetschen bzw. Lehrenden, die als Dolmetscher*innen tätig sind oder über einen entsprechenden Kompetenznachweis verfügen). Die für die Prüfung in Frage kommenden Prüfer*innen werden von der Studienprogrammleitung bekannt gegeben. Die konkrete Prüfungszuteilung wird am Prüfungstag bekannt gegeben.

Bei der Sprachkombination A-Bx-By können die beiden Prüfungsteile am selben Tag stattfinden. Beim Erstantritt sind alle Prüfungsteile zu absolvieren.

Bewertung der Prüfung (Sprachkombination A-B) und der einzelnen Prüfungsteile (Sprachkombination A-Bx-By)

Die Prüfung bzw. einzelne Prüfungsteile werden nach der fünfteiligen Notenskala (sehr gut, gut, befriedigend, genügend, nicht genügend) beurteilt. Die Dolmetschung muss in beide Sprachrichtungen positiv sein, damit der entsprechende Prüfungsteil positiv beurteilt werden kann.

Regelung für die Modulprüfung in der Sprachkombination A-Bx-By:

Sind beide Prüfungsteile in der Sprachkombination A-Bx-By positiv absolviert, gilt die mündliche Modulprüfung (2 ECTS) und somit das Modul als absolviert. Die Modulnote errechnet sich aus den Noten der vier Modul-Lehrveranstaltungen (je 3 ECTS) und der Note der Modulprüfung (2 ECTS).

Wird ein Prüfungsteil in der Sprachkombination A-Bx-By nicht bestanden, gilt die mündliche Modulprüfung und somit das Modul als nicht absolviert und es kann keine Modulnote berechnet werden.

Wiederholt werden müssen nur jene Prüfungsteile, die negativ beurteilt wurden.

Oktober 2024

Wurde bei einem der Prüfungsteile der vierte Antritt negativ beurteilt, so ist auch eine Wiederholung des zweiten Prüfungsteils nicht möglich. Die viermalige negative Beurteilung eines Prüfungsteils führt zum Ausschluss vom Studium.

Prüfungsverwaltung

Die einzelnen Prüfungsteile werden in einem Prüfungsprotokoll erfasst, in das die Noten der Prüfungsteile eingetragen werden. Die Noten der einzelnen Prüfungsteile scheinen im Sammelzeugnis auf.